

Schutzkonzept Baptistengemeinde Basel



Grundsätzliches

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG und der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)

Die Bundes- und Kantonsbehörden können jederzeit weitere Massnahmen anordnen.

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie der Gottesdienst unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

Durch dieses Massnahmepaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle.

Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann.

Generelle Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen der Gemeinde. Ausnahme Pastoren, Referenten mit genügend Abstand zur ersten Sitzreihe. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.

Händedesinfektion an den Ein- und Ausgängen.

Anzahl Personen: Es dürfen höchstens 1000 Personen respektive 2/3 der Saal- oder Raumkapazität belegt sein.

Sollte sich im Nachgang einer Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Veranstaltung teilgenommen hat, wird umgehend die Gemeindeleitung informiert. Die Gemeindeleitung informiert zeitnah die Veranstaltungsbesucher und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin.

Abstand halten gilt auch weiterhin. Die «physische Distanz» von 1,5 Meter muss eingehalten werden. Ausnahme Sitzabstand. Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien und Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt.

Singen: Gemeindegottesdienst und Kirchenchor ist nur mit Maske erlaubt. Einzelsängerinnen und Sänger dürfen unter Wahrung anderer Massnahmen für den Gesangsteil die Maske abnehmen. Die Anzahl der Sängerinnen und Sänger richtet sich nach der Bühnengrösse. Es muss mindestens ein Abstand von drei Metern zwischen den Sängern eingehalten werden.

Konsumation und Kirchenkaffee: Im Aussenbereich besteht keine Einschränkung mehr. Im Innenbereich gilt Sitzpflicht. Pro Gruppe müssen die Kontaktdaten nur noch von einer Person erfasst werden. Es muss ein Abstand von 1,5 Meter zwischen den Gästegruppen eingehalten werden. Die Gäste müssen zudem eine Maske tragen, wenn sie sich im Essensbereich bewegen, sobald sie sitzen dürfen die Masken abgelegt werden.

Kasualien können unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden.

Abendmahl: Wein nur in Wegwerf-Einzelbechern, Brotstücke werden ausgeteilt.

Kinder- und Jugendprogramm findet statt unter den Auflagen der Schutzkonzepte von Kindertagesstätten bzw. Schulen des Kantons Basel-Stadt.

Schutz von besonders gefährdeten Personen: Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht von den kirchlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Sie sollen ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung.

Der Zugang zum Garten des Pflegehotels ist verboten!

Covid-19 Erkrankte: Um die Epidemie einzudämmen, müssen die Übertragungsketten unterbrochen werden. Dafür muss jede neu angesteckte Person entdeckt, isoliert und ihre engen Kontakte ausfindig gemacht werden. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Hygienemassnahmen: Händedesinfizieren, keine Gesangbücher oder -Blätter verwenden, keine Gegenstände von Person zu Person weiterreichen, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen.

Lüften: Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässiger Luftaustausch.

Leitung und Information: Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Gemeindeleitung zuständig. Ein Schutzkonzeptbeauftragter ist bestimmt. Die Gemeindeleitung instruiert die Mitarbeitenden beim Gottesdienst und den Veranstaltungen sowie die Besucher regelmässig über Schutzkonzeptmassnahmen.

Basel, 26.06.2021

Baptistengemeinde Basel